

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)
Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Bundesregierung
Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerin -
Frau Katarina Barlay - persönlich -
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

- über E-Mail versandt -

Eichwalde, den 10. Oktober 2018

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

Mein Schreiben vom 5. September 2018

Nachtrag zum "Offenen Brief" vom 5.9.2018,
"Gefährdung von Rechtsstaat, Sozialstaat und Demokratie
in Deutschland und Brandenburg" mit Bezug auf den
BER-SXF-TXL-MAWV-Komplex

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

ergänzend zu unserem vorgehen. Schreiben erhalten Sie anliegend die
Presseinformationen vom 10. und 20. September 2018 (Anl.1 und 2).

1. Befürchtungen zum BER-SXF-TXL-MAWV-Komplex

Die Vorgänge zu vorgehen. Komplex-Thema erscheinen als
geeignet, unsere Ihnen übermittelten Befürchtungen
zu bestätigen, was sowohl die Vorgänge zum BER-Pro-
jekt als auch zu dessen rechtswidriger Co-Finanzie-
rung durch überhöhte Gebühren und Beiträge des Mär-
kischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)
im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) betrifft.

1.1. Zum BER-Projekt

Zum BER-Projekt gibt die Pressenachricht der NEUEN
AKTION vom 5. Oktober 2018, "Akteneinsicht in BER-Bau-
akten Terminal T1E wird hartnäckig verweigert", was

1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftslehren
in zwei Wirtschaftssystemen

1952 Bereichlicher Techniker-Abschluss,
Elektro-Apparate-Werk Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte,
Fachschule für Schweremaschinenbau und
Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektro- und Technologie,
Humboldt-Universität zu Berlin, Sect. Elektrotechnik

1973-75 Diplomierung und Promotion als Ingenieur
mit Untersuchungen zur Systematisierbarkeit
von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von
heuristischen, Simulations- und algorithmischen
Programmen

1972, 1974 Fächersprecher und Habilitationssprecher
der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik
und technische Fächer

1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer
Grundsatzfragen im REINER MEISSNER (RM) -
Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen
Rechts- und Sozialfragen im Auftrag des
Landessozialrates Cottbus

1953-73 Selbständiger Konstrukteur
1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende
Standardisierung/Normung

1994 Berufsprüfer

um 1960 Veröffentlichung "Zum Thema Präzisionsanzen"
mit der Berechnung möglicher Fertigungsbedingter
Maßabweichungen für Typen, Sorten und Größen
für Duploplast-Formstoffteile, FIASSE UND GEMISCHT

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der
Volkswirtschaft gegen das Sinken des
wissenschaftlich-technischen Niveaus zum
Aussehen Plastverarbeitung
(Verteidigung der Einführung des sozialistischen
Get-Toleranz- und Passungssystems gegenüber
der Einführung des internationalen
ISA/ISO-Toleranz- und Passungssystems)

1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe
zur Studie zur Schmelzung von Metall durch Plastik
in der Volkswirtschaft i.A. des ASW Berlin
(Teil I: Ermittlung erforderlicher Aufgaben
für Forschung/Entwicklung und Standardisierung,
Teil II: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan,
Kosten-Nutzen-Analyse)
mit den Co-Autoren
Dr. Wilfried Scheff, Zentrallaboratorium für
Plastverarbeitung Leipzig und
Dipl.-Phys. Heiner von Straußitz, TU Dresden

1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz
(statist. Methode) zu arithmetischer Toleranz
(vorab-Übers-Methode) für Maßketten zur Erzielung
von Fertigungskostenminimierung durch größere
Bezahltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Elastifizierungsprozesses
von Duploplastformteilen aus Abmaß-Büßigkeiten -
Verteilungen, Eröffnungsverteilung der Rektion
Plastverarbeitungstechnik einer der internationalen
Forschungsgruppen FIAS/Plast der Komar der Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen fünfjährigen
der Sozialunion im Rahmen des Planungsverfahrens,
Humboldt-Universität zu Berlin

1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der
Volkswirtschaft gegen das Sinken des
wissenschaftlich-technischen Niveaus
(Verteidigung der Einführung der sozialistischen
Zweckmäßigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und
Regelungstechnik)

1981 Dissertationsumfassung in REINER MEISSNER
29(1981) S.4 S.182

Jan. 1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft
von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft
mit ökonomischen Schlüssel über REINER MEISSNER an
Zentralen Bundes Tisch und Regierung

1996/97 Vorschlag zur Einführung einer John-Steuer
(Spekulations-Bämpfung) und eines neuen
Breton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse)
an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages
zur Beilegung von Globalisierungsproblemen
noch vor der ERO-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttozielproduktes
(BRZ) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den
Beitritt zur ERO-Zone an die Bundesregierung und
an die Landesregierung Brandenburg

2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen
für die Beilegung der Welt-Einwa- und -Wirtschafts-
Krisen sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Entwurfsprozesses
Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge,
Vorschläge, Assessoratsarbeiten und Presse-Informationen
und -Eklärungen im Rahmen der EICHWALDER BI FÜR
FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND
NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative
NOTWEHR Anlieger BER
in enger Zusammenarbeit mit der
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
(vgl. <http://berlin-brandenburg-z1.de>
sowie www.eichwalde.com und www.bwb-ev.de)

2016 Auszeichnung zum 50. Eichwalder Rosenfest mit der
EHRENMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE
UM DIE GEMEINDE EICHWALDE
durch wissenschaftliche Arbeit in Bürgerinitiativen

bereits seit Ende Juni 2018 in Mißachtung des gegebenen Rechtsanspruches gem. dem Informationsfreiheitsgesetz (AIG) und dem Brandenburger Pressegesetz erfolge, zu denken !

Anträge von Rechtsanwälten und Journalisten wurden mit Begründungen abgelehnt, welche als Beweise für rechtswidriges Handeln der LDS-Bauaufsicht anzusehen seien :

Prüfung von "Voraussetzungen" für das AIG schon seit 10 Wochen i.S. von

- a) Problemen der öffentlichen Sicherheit ,
- . Gefahrenabwehr,
 - . Gefahr für die öffentliche Sicherheit,
 - . andere Belange der inneren Sicherheit und
 - . behauptete Interessen der Polizei.

Dies erfolgte mit Bezug auf

- . §4 Abs.1 Nr.4 AIG, Belange der Strafverfolgung und -vollstreckung, z.B. die innere Sicherheit beeinträchtigend oder als mögliche erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Die NEUE AKTION ordnete dieses Verhalten der Praxis von Diktaturen zu.

- b) Eigentumsprobleme

- . Schutz geistigen Eigentums bezüglich schutzwürdiger Unternehmensdaten des Antragstellers FBB GmbH mit Bezug auf
- . §5 Abs.2 AIG.

Klartext: Wann und was eingesehen werden kann, entscheiden FBB und Polizei !

Weil bei der Baubehörde mehr als 10 Wochen nach Anfrage bei FBB und Polizei (Bund, Land) noch keine "Zustimmung" zur Akteneinsicht vorläge, könne Akteneinsicht nicht gewährt werden !

- c) Die NEUE AKTION kommt deshalb zu folgender Einschätzung :

"Ohne Scham, Anerkennung von Recht, kastriert sich die Behörde und schützt die Interessen der FBB, die schon munter ohne den rechtlich erforderlichen Planfeststellungsantrag inklusive einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit einem von der Behörde genehmigten Bauantrag den T1E baut. Redaktion NA"

1.2. Zum MAWV-Verhalten

- a) Zum MAWV gibt das Verhalten der MAWV-Leitung zu denken, welche trotz Hinweisen auf die gültige Rechtslage gem. EU-Vorschriften und dem darin verankerten "Verursacherprinzip" für Gebühren- wie Beitrags-Splitting auf ihrem rechtswidrigen "MAWV-Solidarprinzip" beharrt und

dazu aktuell Widerspruchsbescheide versendet, die zur Klage animieren obwohl die Rechtslage pro Bürger eindeutig ist und es sich bei der rechtswidrigen Erhöhung der Grundgebühr um ca. 60% für die einzelnen Betroffenen nur um geringe Streitbeträge handelt und der MAWV Sammelklagen nicht genehmigte, so daß für Einzelkläger m.E. nur eine geringe Wahrscheinlichkeit für die Annahme von Klagen vor Gericht besteht (Anl.4).

Die Zurückziehung der Widerspruchsbescheide wurde beantragt (Anl.5) und erneut an die MAWV-Anteilseigner herangetreten (Anl.6).

- b) Der Landkreis Dahme-Spreewald, Kommunalaufsicht bzw. Landrat, schritten bisher dagegen trotz Aufforderung nicht ein, und das Land Brandenburg verlängerte die Antragsfrist für den MAWV und andere Verbände zur Stellung von Anträgen für Beihilfen bzw. Kredite, woraus der MAWV sofort die Schlußfolgerung zog, daß dann auch im November 2018 die Gesellschafterversammlung ja zu seinen rechtswidrigen "Optionen" der Altanschießerbeitragsrückzahlung mit nachfolgender Rücküberweisung in Ratenform über erhöhte Gebühren noch nicht beschließen müsse - im Dezember läuft die Frist für die persönliche Haftung des Vorstandes aus ! S o l ä u f t d a s !
- c) Da der Landesregierung die umfangreichen Gesetzesverletzungen des MAWV schon 2017 übermittelt wurden, sie jedoch bis jetzt nicht dagegen einschritt, sondern wie der Landkreis LDS nebst MAWV wegen Verstoßens gegen das gem. Spruch des BVerfG stets gebotene Prüfen des eignen Tuns und Lassens auf GG-Konformität gegenüber Altanschießern Schuld auf sich geladen hat, welche über Staatshaftung zum Schadenersatz verpflichtet, kann sie nicht mehr als zur Rechtsintervention erforderliches unabhängiges übergeordnetes Rechtsorgan angesehen werden.

2. Zum nötigen Eingreifen der Bundesregierung

Deshalb wenden wir uns nunmehr an die Bundesregierung. Begründung :

- a) Dies nicht zuletzt deshalb, weil die LDS-Begründungen für die Akteneinsichtnahme-Verweigerung beim BER-Bauantrag zum Terminal T1E mit direkter Relevanz zu unserem Schreiben vom 5.September 2018 sowie zu den diesem Schreiben hierzu beiliegenden Nachträgen als Presseinformationen zur öffentlichen Sicherheit stehen.

Sind die Rechtsbrüche als so bedeutsam eingeschätzt worden, daß bei deren Bekanntgabe Massenproteste erwartet werden ?

- b) Wird deshalb Anwälten Akteneinsicht verweigert, weil die Klagebegründung gegen den "Masterplan" des Flughafenchefs Prof.Dr.Lütke Daldrup bereits als allzu brisant erscheint, weil auf noch geltende Beschlüsse wie
- . Planfeststellungsbeschluß,
 - . Raumordnungsverfahren von 1994 (ROV1994) contra
 - . Konsensbeschluß 1996 zum Standort Schönefeld und
 - . ersichtliche Kapazitätsmängel gem. "Masterplan"-Erweiterungen
- Bezug nimmt, wie aus dem MAZ-Beitrag vom 5.Oktober 2018 auf S.15, "Anwälte begründen Klage gegen Masterplan. Befürchtungen : 60 Millionen Passagiere" (Anl.3), hervorgeht ?
- c) Dabei ist die aktuelle rechtliche Situation gem. unserem vorgeh. "Politikerbrief" ja noch weitaus prekärer :
- Es erfolgt nicht nur eine Reduzierung der Anzahl der Berliner Start- und Landebahnen von
- . 6 Pisten nach Ende des 2.Weltkrieges ohne Gatow, nämlich je 2 Pisten in Schönefeld, Tegel und Tempelhof, über
 - . 3 Pisten gem. derzeitigem Berliner Flughafensystem mit 2 Pisten in Tegel und 1 Piste in Schönefeld auf
 - . 2 Pisten gem. geplanter BER-Inbetriebnahme, sondern es wird sogar eine Reduzierung auf
 - . 1 Piste in Schönefeld erfolgen, weil die BER-Südbahn wegen Verstößens gegen das in der EU rechtsgültige ICAO Doc.9184 nicht ratifizierungsfähig ist -
- und das bei wachsendem Passagieraufkommen, welches nach Ansicht des internationalen Flughafenplaners D.Faulenbach da Costa sogar
- . 3 Pisten
- erfordert, welche aber raumordnungsmäßig nicht genehmigungsfähig sind, wenn die derzeit beschlossene Schließung von Tegel TXL realisiert würde !
- d) Hat die Bundesregierung deshalb die Inbetriebnahme des fast fertigen Regierungsflughafens in Schönefeld verweigert und auf den BER-Inbetriebnahme-Termin verschoben (MAZ 4.Oktober 2018, S.7), vielleicht aufgrund der z.Z. im Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorliegenden Ergebnisse der Prüfung der Petition 1-19-12-9601-000 230 a zum "Politikerbrief" ?
- Diese Prüfung wurde nach Überreichen eines Erinnerungsschreibens an Bundestagspräsident Dr.W.Schäuble und dessen Weiterleitung an den Bundestagspetitionsausschuß eingeleitet, und die Ermittlungen hierzu

wurden gem. dessen Schreiben vom 12.Juni 2018 bereits abgeschlossen (Anl.7) und dessen Entscheidung angemahnt (Anl.8).

- e) Da auch in der EU-Kommission die Prüfung des BER-Projektes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) weitergeführt wird und zwar in der GD Umwelt nachdem bisherige Prüfergebnisse der GD Wettbewerb hierzu bereits nutzbar vorliegen und die EU-Kommission bereits die Bundesrepublik beim EuGH wegen Umweltrechtsverstößen verklagt, erscheint Ihr Eingreifen als Bundesjustizministerin als dringend geboten
- zur Durchsetzung rechtskonformer Verfahrensweisen beim BER-Projekt und
 - zur Durchsetzung rechtskonformer Verfahrensweisen beim MAWV-Komplex.
- f) Dies ist beim BER-Projekt auch aus Finanzgründen erforderlich, um wenigstens das bisherige Berliner Flughafensystem zwischenzeitlich zu sichern und beim MAWV-Komplex, um immer mehr Prozesse und eine dadurch mögliche Aufheizung des gesellschaftlichen Klimas zu vermeiden.
- g) Damit obliegt Ihnen eine große Verantwortung zur Realisierung der aktuellen Forderung von Bundespräsident Steinmeier, "Recht und Gesetz k o n s e q u e n t durchsetzen" (MAZ 25.Juni 2018, S.8) sowie gem. dem Spruch von Bundeskanzlerin Dr.A.Merkel, "In Deutschland und in der EU gilt die Stärke des Rechts und nicht das Recht der Stärke!"
- h) Dies hat für das BER-Projekt deshalb so große Bedeutung, weil selbst die für Konsensbeschluß und Planfeststellungsbeschluß geltenden Bedingungen gem. erfolgten Recherchen nicht eingehalten werden - es liegt danach zum PFB noch nicht einmal ein mit positivem Ergebnis abgeschlossenes UVP-Verfahren vor, so daß das Ergebnis des ROV1994 noch immer gilt, nach welchem ein 60-Millionen-Passagier-Großflughafen am Standort Schönefeld ausgeschlossen ist - der "Masterplan ist nicht umsetzbar und wird deshalb auch bereits beklagt (Anl.3).

Bitte wirken Sie durch Einflußnahme auf die Bundesregierung aktiv daran mit, daß endlich ein zukunftssträchtiges Luftverkehrssystem für den Raum Berlin-Brandenburg an anderem Standort und als privates Bauvorhaben in Angriff genommen wird und daß das Altanschließerprpbem endlich rechtskonform und sozial abgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

A n l a g e n :

- Anl.1 Presse-Information vom 10.September 2018,
... Gefährdung von Rechtsstaat, Sozialstaat und Demokratie in
Deutschland und Brandenburg ...
- Anl.2 Presse-Information vom 20.September 2018,
... Gefährdung von Rechtsstaat, Sozialstaat und Demokratie in
Deutschland und Brandenburg ...
- Anl.3 Anwälte begründen Klage gegen Masterplan, MAZ 5.Oktober 2018,
S.15
- Anl.4 MAWV-Widerspruchsbescheid gegen 60%ige Grundgebührenerhöhung -
Widerspruch
- Anl.5 Aufforderung zur MAWV-Widerspruchsbescheids-Zurückziehung
- Anl.6 Schreiben an alle MAWV-Eigner vom 17.September 2018
- Anl.7 Schreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
vom 12.Juni 2018
- Anl.8 Schreiben vom 7.Oktober 2018 an den Petitionsausschuß des
Deutschen Bundestages